



E-Mail Marketing mit *Avisota*

Referent: Tristan Lins



Der Referent



Name: Tristan Lins aka tril

Alter: 25 Jahre

Wohnort: Koblenz

seit 2001 Web-Entwickler

seit 2005 Softwareentwickler mit
Schwerpunkt Internet und
Netzwerklösungen

seit 2009 ist Contao mein bevorzugtes CMS

seit 2010 selbstständiger Softwareentwickler

Der Referent



Name: Tristan Lins aka tril

Alter: 25 Jahre

Wohnort: Koblenz

seit 2001 Web-Entwickler

seit 2005 Softwareentwickler mit
Schwerpunkt Internet und
Netzwerklösungen

seit 2009 ist Contao mein bevorzugtes CMS

seit 2010 selbstständiger Softwareentwickler

Der Referent



Name: Tristan Lins aka tril

Alter: 25 Jahre

Wohnort: Koblenz

seit 2001 Web-Entwickler

seit 2005 Softwareentwickler mit
Schwerpunkt Internet und
Netzwerklösungen

seit 2009 ist Contao mein bevorzugtes CMS

seit 2010 selbstständiger Softwareentwickler

Der Referent



Name: Tristan Lins aka tril

Alter: 25 Jahre

Wohnort: Koblenz

seit 2001 Web-Entwickler

seit 2005 Softwareentwickler mit
Schwerpunkt Internet und
Netzwerklösungen

seit 2009 ist Contao mein bevorzugtes CMS

seit 2010 selbstständiger Softwareentwickler

Der Referent



Name: Tristan Lins aka tril

Alter: 25 Jahre

Wohnort: Koblenz

seit 2001 Web-Entwickler

seit 2005 Softwareentwickler mit
Schwerpunkt Internet und
Netzwerklösungen

seit 2009 ist Contao mein bevorzugtes CMS

seit 2010 selbstständiger Softwareentwickler

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen
 - Was ist E-Mail-Marketing
 - eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing
 - Warum das alles?
- 2 Versand
 - Wann darf ein Newsletter versendet werden?
 - Ist dem Empfänger klar, was er da abonniert?
 - Wie ist der Umgang mit bestehenden Abonnenten?
- 3 Inhalt
 - Ist erkennbar was die E-Mail beinhaltet?
 - Ist erkennbar wer die E-Mail verschickt hat?
- 4 Datenverarbeitung
 - Weitere Fallstricke
- 5 Avisota 2
 - Ein Blick in die Zukunft

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen
 - Was ist E-Mail-Marketing
 - eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing
 - Warum das alles?
- 2 Versand
 - Wann darf ein Newsletter versendet werden?
 - Ist dem Empfänger klar, was er da abonniert?
 - Wie ist der Umgang mit bestehenden Abonnenten?
- 3 Inhalt
 - Ist erkennbar was die E-Mail beinhaltet?
 - Ist erkennbar wer die E-Mail verschickt hat?
- 4 Datenverarbeitung
 - Weitere Fallstricke
- 5 Avisota 2
 - Ein Blick in die Zukunft

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen
 - Was ist E-Mail-Marketing
 - eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing
 - Warum das alles?
- 2 Versand
 - Wann darf ein Newsletter versendet werden?
 - Ist dem Empfänger klar, was er da abonniert?
 - Wie ist der Umgang mit bestehenden Abonnenten?
- 3 Inhalt
 - Ist erkennbar was die E-Mail beinhaltet?
 - Ist erkennbar wer die E-Mail verschickt hat?
- 4 Datenverarbeitung
 - Weitere Fallstricke
- 5 Avisota 2
 - Ein Blick in die Zukunft

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen
 - Was ist E-Mail-Marketing
 - eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing
 - Warum das alles?
- 2 Versand
 - Wann darf ein Newsletter versendet werden?
 - Ist dem Empfänger klar, was er da abonniert?
 - Wie ist der Umgang mit bestehenden Abonnenten?
- 3 Inhalt
 - Ist erkennbar was die E-Mail beinhaltet?
 - Ist erkennbar wer die E-Mail verschickt hat?
- 4 Datenverarbeitung
 - Weitere Fallstricke
- 5 Avisota 2
 - Ein Blick in die Zukunft

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen
 - Was ist E-Mail-Marketing
 - eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing
 - Warum das alles?
- 2 Versand
 - Wann darf ein Newsletter versendet werden?
 - Ist dem Empfänger klar, was er da abonniert?
 - Wie ist der Umgang mit bestehenden Abonnenten?
- 3 Inhalt
 - Ist erkennbar was die E-Mail beinhaltet?
 - Ist erkennbar wer die E-Mail verschickt hat?
- 4 Datenverarbeitung
 - Weitere Fallstricke
- 5 Avisota 2
 - Ein Blick in die Zukunft

Grundlagen

Was ist E-Mail-Marketing

eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing

Warum das alles?

Was ist E-Mail-Marketing

Die Bezeichnung „E-Mail-Marketing“ ist allgemein gebräuchlich für den Versand von Serienbriefen über das Internet. In den gesetzlichen Bestimmungen wird dieser Begriff nicht verwendet, sondern von „Werbung unter Verwendung elektronischer Post“ gesprochen.

Grundlagen

Was ist E-Mail-Marketing
eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing
Warum das alles?

eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing



Der Referent ist kein Anwalt. Er kann und darf keine rechtsverbindlichen Aussagen treffen. Alle getroffenen Aussagen basieren auf der *eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing*, 4. Auflage 2011 und können dort nachgelesen werden.

Grundlagen

Was ist E-Mail-Marketing
eco Richtlinie für zulässiges E-Mail-Marketing

Warum das alles?

Zulässiger Rahmen für den Versender

- § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
 - verbietet Werbung per E-Mail, ohne dass eine Einwilligung des Empfängers vorliegt.
 - findet keine praktische Einschränkung.
 - Ausnahme: eindeutig zweckgebundene Kommunikation innerhalb eines Vertragsverhältnisses
- Der Newsletter eines Unternehmens ist Werbung

Zulässiger Rahmen für den Versender

- § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
 - verbietet Werbung per E-Mail, ohne dass eine Einwilligung des Empfängers vorliegt.
 - findet keine praktische Einschränkung.
 - Ausnahme: eindeutig zweckgebundene Kommunikation innerhalb eines Vertragsverhältnisses
- Der Newsletter eines Unternehmens ist Werbung

Zulässiger Rahmen für den Versender

- § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
 - verbietet Werbung per E-Mail, ohne dass eine Einwilligung des Empfängers vorliegt.
 - findet keine praktische Einschränkung.
 - Ausnahme: eindeutig zweckgebundene Kommunikation innerhalb eines Vertragsverhältnisses
- Der Newsletter eines Unternehmens ist Werbung

Zulässiger Rahmen für den Versender

- § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
 - verbietet Werbung per E-Mail, ohne dass eine Einwilligung des Empfängers vorliegt.
 - findet keine praktische Einschränkung.
 - Ausnahme: eindeutig zweckgebundene Kommunikation innerhalb eines Vertragsverhältnisses
- Der Newsletter eines Unternehmens ist Werbung

Rechte des Empfängers

- Empfänger haben einen allgemeinen Abwehranspruch nach § 823 Abs. 1 i.V.m. § 1004 Abs. 1 S. 2 BGB
- Der Abwehranspruch besteht auch bei E-Mails, die keine Werbung sind!

Rechte des Empfängers

- Empfänger haben einen allgemeinen Abwehranspruch nach § 823 Abs. 1 i.V.m. § 1004 Abs. 1 S. 2 BGB
- Der Abwehranspruch besteht auch bei E-Mails, die keine Werbung sind!

Ausgestaltung des Newsletters

- § 7 Abs. 2 Nr. 4 UWG und auch § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Telemediengesetz (TMG) besagen:
 - Kommerzielle Kommunikation muss klar als solche erkennbar sein.
 - Ihr Auftraggeber muss identifizierbar sein.
- Bei der inhaltlichen Ausgestaltung Ausschlaggebend:
 - TMG
 - Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStv)
 - Rechtliche Bestimmungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht über die Pflichtangaben in Geschäftsbriefen

Ausgestaltung des Newsletters

- § 7 Abs. 2 Nr. 4 UWG und auch § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Telemediengesetz (TMG) besagen:
 - Kommerzielle Kommunikation muss klar als solche erkennbar sein.
 - Ihr Auftraggeber muss identifizierbar sein.
- Bei der inhaltlichen Ausgestaltung Ausschlaggebend:
 - TMG
 - Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStv)
 - Rechtliche Bestimmungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht über die Pflichtangaben in Geschäftsbriefen

Ausgestaltung des Newsletters

- § 7 Abs. 2 Nr. 4 UWG und auch § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Telemediengesetz (TMG) besagen:
 - Kommerzielle Kommunikation muss klar als solche erkennbar sein.
 - Ihr Auftraggeber muss identifizierbar sein.
- Bei der inhaltlichen Ausgestaltung Ausschlaggebend:
 - TMG
 - Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStv)
 - Rechtliche Bestimmungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht über die Pflichtangaben in Geschäftsbriefen

Ausgestaltung des Newsletters

- § 7 Abs. 2 Nr. 4 UWG und auch § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Telemediengesetz (TMG) besagen:
 - Kommerzielle Kommunikation muss klar als solche erkennbar sein.
 - Ihr Auftraggeber muss identifizierbar sein.
- Bei der inhaltlichen Ausgestaltung Ausschlaggebend:
 - TMG
 - Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStv)
 - Rechtliche Bestimmungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht über die Pflichtangaben in Geschäftsbriefen

Ausgestaltung des Newsletters

- § 7 Abs. 2 Nr. 4 UWG und auch § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Telemediengesetz (TMG) besagen:
 - Kommerzielle Kommunikation muss klar als solche erkennbar sein.
 - Ihr Auftraggeber muss identifizierbar sein.
- Bei der inhaltlichen Ausgestaltung Ausschlaggebend:
 - TMG
 - Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStv)
 - Rechtliche Bestimmungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht über die Pflichtangaben in Geschäftsbriefen

Alles mal in Summen!

- In einem Verfahren 2009 wurde vom BGH ein Streitwert von 6.000 € festgelegt.
- Gleichzeitig stellte der BGH fest, dass auch das erstmalige Versenden einer Werbe-E-Mail rechtswidrig ist.
- www.shopbetreiber-blog.de/2009/09/02/bgh-eine-einzigewerbe-mail-reicht-fur-unterlassungsanspruch

Alles mal in Summen!

- In einem Verfahren 2009 wurde vom BGH ein Streitwert von 6.000 € festgelegt.
- Gleichzeitig stellte der BGH fest, dass auch das erstmalige Versenden einer Werbe-E-Mail rechtswidrig ist.
- www.shopbetreiber-blog.de/2009/09/02/bgh-eine-einzigewerbe-mail-reicht-fur-unterlassungsanspruch

Alles mal in Summen!

- In einem Verfahren 2009 wurde vom BGH ein Streitwert von 6.000 € festgelegt.
- Gleichzeitig stellte der BGH fest, dass auch das erstmalige Versenden einer Werbe-E-Mail rechtswidrig ist.
- www.shopbetreiber-blog.de/2009/09/02/bgh-eine-einzigewerbe-mail-reicht-fur-unterlassungsanspruch

Alles mal in Summen!

- Laut LG Lübeck liegt der Streitwert bei bis zu 12.500 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, privater Adressat: 3.000 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, gewerblicher Adressat: 4.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, privater Adressat: 5.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: > 7.000 €
 - ab 5 Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: 8.000 EUR - 12.500 €
 - Spam-E-Mail, bei Eintrag in Robinson-Liste: 8.000 EUR - 12.500 €
- www.damm-legal.de/lg-lubeck-streitwert-von-bis-zu-1250000-eur-bei-spam-werbemails

Alles mal in Summen!

- Laut LG Lübeck liegt der Streitwert bei bis zu 12.500 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, privater Adressat: 3.000 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, gewerblicher Adressat: 4.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, privater Adressat: 5.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: > 7.000 €
 - ab 5 Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: 8.000 EUR - 12.500 €
 - Spam-E-Mail, bei Eintrag in Robinson-Liste: 8.000 EUR - 12.500 €
- www.damm-legal.de/lg-lubeck-streitwert-von-bis-zu-1250000-eur-bei-spam-werbemails

Alles mal in Summen!

- Laut LG Lübeck liegt der Streitwert bei bis zu 12.500 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, privater Adressat: 3.000 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, gewerblicher Adressat: 4.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, privater Adressat: 5.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: > 7.000 €
 - ab 5 Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: 8.000 EUR - 12.500 €
 - Spam-E-Mail, bei Eintrag in Robinson-Liste: 8.000 EUR - 12.500 €
- www.damm-legal.de/lg-lubeck-streitwert-von-bis-zu-1250000-eur-bei-spam-werbemails

Alles mal in Summen!

- Laut LG Lübeck liegt der Streitwert bei bis zu 12.500 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, privater Adressat: 3.000 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, gewerblicher Adressat: 4.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, privater Adressat: 5.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: > 7.000 €
 - ab 5 Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: 8.000 EUR - 12.500 €
 - Spam-E-Mail, bei Eintrag in Robinson-Liste: 8.000 EUR - 12.500 €
- www.damm-legal.de/lg-lubeck-streitwert-von-bis-zu-1250000-eur-bei-spam-werbemails

Alles mal in Summen!

- Laut LG Lübeck liegt der Streitwert bei bis zu 12.500 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, privater Adressat: 3.000 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, gewerblicher Adressat: 4.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, privater Adressat: 5.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: > 7.000 €
 - ab 5 Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: 8.000 EUR - 12.500 €
 - Spam-E-Mail, bei Eintrag in Robinson-Liste: 8.000 EUR - 12.500 €
- www.damm-legal.de/lg-lubeck-streitwert-von-bis-zu-1250000-eur-bei-spam-werbemails

Alles mal in Summen!

- Laut LG Lübeck liegt der Streitwert bei bis zu 12.500 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, privater Adressat: 3.000 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, gewerblicher Adressat: 4.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, privater Adressat: 5.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: > 7.000 €
 - ab 5 Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: 8.000 EUR - 12.500 €
 - Spam-E-Mail, bei Eintrag in Robinson-Liste: 8.000 EUR - 12.500 €
- www.damm-legal.de/lg-lubeck-streitwert-von-bis-zu-1250000-eur-bei-spam-werbemails

Alles mal in Summen!

- Laut LG Lübeck liegt der Streitwert bei bis zu 12.500 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, privater Adressat: 3.000 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, gewerblicher Adressat: 4.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, privater Adressat: 5.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: > 7.000 €
 - ab 5 Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: 8.000 EUR - 12.500 €
 - Spam-E-Mail, bei Eintrag in Robinson-Liste: 8.000 EUR - 12.500 €
- www.damm-legal.de/lg-lubeck-streitwert-von-bis-zu-1250000-eur-bei-spam-werbemails

Alles mal in Summen!

- Laut LG Lübeck liegt der Streitwert bei bis zu 12.500 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, privater Adressat: 3.000 €
 - Einmalige Spam-E-Mail, gewerblicher Adressat: 4.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, privater Adressat: 5.000 €
 - Mehrfach Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: > 7.000 €
 - ab 5 Spam-E-Mails, gewerblicher Adressat: 8.000 EUR - 12.500 €
 - Spam-E-Mail, bei Eintrag in Robinson-Liste: 8.000 EUR - 12.500 €
- www.damm-legal.de/lg-lubeck-streitwert-von-bis-zu-1250000-eur-bei-spam-werbemails

Darf es noch ein bisschen mehr sein?

- 15.000,00 €
LG Hildesheim, Beschluss vom 05.01.2007, Az. 11 O 2/07
- 25.000,00 €
OLG Hamm, Beschluss vom 25.10.2007, Az. 4 W 150/07
(für Hauptsacheverfahren; 15.000 € für einstweilige Verfügung).
- www.damm-legal.de/uebersicht-gerichtliche-streitwerte-bei-abwehr-unerwunschter-werbe-e-mails-spam

Darf es noch ein bisschen mehr sein?

- 15.000,00 €
LG Hildesheim, Beschluss vom 05.01.2007, Az. 11 O 2/07
- 25.000,00 €
OLG Hamm, Beschluss vom 25.10.2007, Az. 4 W 150/07
(für Hauptsacheverfahren; 15.000 € für einstweilige Verfügung).
- www.damm-legal.de/uebersicht-gerichtliche-streitwerte-bei-abwehr-unerwunschter-werbe-e-mails-spam

Darf es noch ein bisschen mehr sein?

- 15.000,00 €
LG Hildesheim, Beschluss vom 05.01.2007, Az. 11 O 2/07
- 25.000,00 €
OLG Hamm, Beschluss vom 25.10.2007, Az. 4 W 150/07
(für Hauptsacheverfahren; 15.000 € für einstweilige Verfügung).
- www.damm-legal.de/uebersicht-gerichtliche-streitwerte-bei-abwehr-unerwunschter-werbe-e-mails-spam

Versand

Wann darf ein Newsletter versendet werden?

Ist dem Empfänger klar, was er da abonniert?

Wie ist der Umgang mit bestehenden Abonnenten?

Die Einwilligung

- Der Empfänger muss seine Einwilligung erteilt haben (Opt-In)
- Die Einwilligung...
 - ist bewusst, konkret und transparent
 - ist nicht durch andere Erklärungen zu ersetzen
 - erfordert in der Regel nur die E-Mail-Adresse
 - ist auch unter Geschäftsleuten (B2B) nötig
 - muss gesondert erfolgen, sie darf nicht Bestandteil anderer Erklärungen sein (z.B. AGB)

Die Einwilligung

- Der Empfänger muss seine Einwilligung erteilt haben (Opt-In)
- Die Einwilligung. . .
 - ist bewusst, konkret und transparent
 - gilt nicht gegenüber jedermann
 - erfolgt nicht durch Veröffentlichung der E-Mail-Adresse
 - erfordert in der Regel nur die E-Mail-Adresse
 - ist auch unter Geschäftsleuten (B2B) nötig
 - muss gesondert erfolgen, sie darf nicht Bestandteil anderer Erklärungen sein (z.B. AGB)

Die Einwilligung

- Der Empfänger muss seine Einwilligung erteilt haben (Opt-In)
- Die Einwilligung. . .
 - ist bewusst, konkret und transparent
 - gilt nicht gegenüber jedermann
 - erfolgt nicht durch Veröffentlichung der E-Mail-Adresse
 - erfordert in der Regel nur die E-Mail-Adresse
 - ist auch unter Geschäftsleuten (B2B) nötig
 - muss gesondert erfolgen, sie darf nicht Bestandteil anderer Erklärungen sein (z.B. AGB)

Die Einwilligung

- Der Empfänger muss seine Einwilligung erteilt haben (Opt-In)
- Die Einwilligung. . .
 - ist bewusst, konkret und transparent
 - gilt nicht gegenüber jedermann
 - erfolgt nicht durch Veröffentlichung der E-Mail-Adresse
 - erfordert in der Regel nur die E-Mail-Adresse
 - ist auch unter Geschäftsleuten (B2B) nötig
 - muss gesondert erfolgen, sie darf nicht Bestandteil anderer Erklärungen sein (z.B. AGB)

Die Einwilligung

- Der Empfänger muss seine Einwilligung erteilt haben (Opt-In)
- Die Einwilligung. . .
 - ist bewusst, konkret und transparent
 - gilt nicht gegenüber jedermann
 - erfolgt nicht durch Veröffentlichung der E-Mail-Adresse
 - erfordert in der Regel nur die E-Mail-Adresse
 - ist auch unter Geschäftsleuten (B2B) nötig
 - muss gesondert erfolgen, sie darf nicht Bestandteil anderer Erklärungen sein (z.B. AGB)

Die Einwilligung

- Der Empfänger muss seine Einwilligung erteilt haben (Opt-In)
- Die Einwilligung. . .
 - ist bewusst, konkret und transparent
 - gilt nicht gegenüber jedermann
 - erfolgt nicht durch Veröffentlichung der E-Mail-Adresse
 - erfordert in der Regel nur die E-Mail-Adresse
 - ist auch unter Geschäftsleuten (B2B) nötig
 - muss gesondert erfolgen, sie darf nicht Bestandteil anderer Erklärungen sein (z.B. AGB)

Die Einwilligung

- Der Empfänger muss seine Einwilligung erteilt haben (Opt-In)
- Die Einwilligung. . .
 - ist bewusst, konkret und transparent
 - gilt nicht gegenüber jedermann
 - erfolgt nicht durch Veröffentlichung der E-Mail-Adresse
 - erfordert in der Regel nur die E-Mail-Adresse
 - ist auch unter Geschäftsleuten (B2B) nötig
 - muss gesondert erfolgen, sie darf nicht Bestandteil anderer Erklärungen sein (z.B. AGB)

Die Einwilligung

Einzige Ausnahme nach § 7 Abs. 3 UWG:

Im Rahmen bestehender Kundenbeziehungen kann ein Unternehmen für den Absatz eigener, ähnlicher Waren und Dienstleistungen per E-Mail werben, ohne die ausdrückliche Einwilligung des Kunden einzuholen, bis die weitere Nutzung untersagt wird.

↔ *Passiver Opt-Out*

Opt-In Varianten

- Wie kann die Einwilligung eingeholt werden?
- Nach § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG gilt das Schriftformerfordernis.
- elektronisch: Confirmed Opt-In
- elektronisch: Double Opt-In
Hinweis: die Bestätigungs-E-Mail darf keine Werbeelemente enthalten!
Hinweis: Avisota kann nur Double Opt-In!
- elektronisch: Passive Opt-Out
- analog: Unterschrift (Postkarte, Brief, Telefax)
- Die Beweislast liegt auf Seiten des Versenders!
Hinweis: Avisota verfügt derzeit nicht über ein ausreichendes An-/Abmeldeprotokoll!

Opt-In Varianten

- Wie kann die Einwilligung eingeholt werden?
- Nach § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG gilt das Schriftformerfordernis.
- elektronisch: Confirmed Opt-In
- elektronisch: Double Opt-In
Hinweis: die Bestätigungs-E-Mail darf keine Werbeelemente enthalten!
Hinweis: Avisota kann nur Double Opt-In!
- elektronisch: Passive Opt-Out
- analog: Unterschrift (Postkarte, Brief, Telefax)
- Die Beweislast liegt auf Seiten des Versenders!
Hinweis: Avisota verfügt derzeit nicht über ein ausreichendes
An-/Abmeldeprotokoll!

Opt-In Varianten

- Wie kann die Einwilligung eingeholt werden?
- Nach § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG gilt das Schriftformerfordernis.
- elektronisch: Confirmed Opt-In
- elektronisch: Double Opt-In
Hinweis: die Bestätigungs-E-Mail darf keine Werbeelemente enthalten!
Hinweis: Avisota kann nur Double Opt-In!
- elektronisch: Passive Opt-Out
- analog: Unterschrift (Postkarte, Brief, Telefax)
- Die Beweislast liegt auf Seiten des Versenders!
Hinweis: Avisota verfügt derzeit nicht über ein ausreichendes An-/Abmeldeprotokoll!

Opt-In Varianten

- Wie kann die Einwilligung eingeholt werden?
- Nach § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG gilt das Schriftformerfordernis.
- elektronisch: Confirmed Opt-In
- elektronisch: Double Opt-In
Hinweis: die Bestätigungs-E-Mail darf keine Werbeelemente enthalten!
Hinweis: Avisota kann nur Double Opt-In!
- elektronisch: Passive Opt-Out
- analog: Unterschrift (Postkarte, Brief, Telefax)
- Die Beweislast liegt auf Seiten des Versenders!
Hinweis: Avisota verfügt derzeit nicht über ein ausreichendes
An-/Abmeldeprotokoll!

Opt-In Varianten

- Wie kann die Einwilligung eingeholt werden?
- Nach § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG gilt das Schriftformerfordernis.
- elektronisch: Confirmed Opt-In
- elektronisch: Double Opt-In
Hinweis: die Bestätigungs-E-Mail darf keine Werbeelemente enthalten!
Hinweis: Avisota kann nur Double Opt-In!
- elektronisch: Passive Opt-Out
 - analog: Unterschrift (Postkarte, Brief, Telefax)
 - Die Beweislast liegt auf Seiten des Versenders!
Hinweis: Avisota verfügt derzeit nicht über ein ausreichendes An-/Abmeldeprotokoll!

Opt-In Varianten

- Wie kann die Einwilligung eingeholt werden?
- Nach § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG gilt das Schriftformerfordernis.
- elektronisch: Confirmed Opt-In
- elektronisch: Double Opt-In
Hinweis: die Bestätigungs-E-Mail darf keine Werbeelemente enthalten!
Hinweis: Avisota kann nur Double Opt-In!
- elektronisch: Passive Opt-Out
- analog: Unterschrift (Postkarte, Brief, Telefax)
- Die Beweislast liegt auf Seiten des Versenders!
Hinweis: Avisota verfügt derzeit nicht über ein ausreichendes An-/Abmeldeprotokoll!

Opt-In Varianten

- Wie kann die Einwilligung eingeholt werden?
- Nach § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG gilt das Schriftformerfordernis.
- elektronisch: Confirmed Opt-In
- elektronisch: Double Opt-In
Hinweis: die Bestätigungs-E-Mail darf keine Werbeelemente enthalten!
Hinweis: Avisota kann nur Double Opt-In!
- elektronisch: Passive Opt-Out
- analog: Unterschrift (Postkarte, Brief, Telefax)
- Die Beweislast liegt auf Seiten des Versenders!
Hinweis: ~~Avisota verfügt derzeit nicht über ein ausreichendes An-/Abmeldeprotokoll!~~

Versand

Wann darf ein Newsletter versendet werden?

Ist dem Empfänger klar, was er da abonniert?

Wie ist der Umgang mit bestehenden Abonnenten?

Die Einwilligung

Unser Gratis-Newsletter informiert jeweils monatlich über unser Unternehmen und unsere Produkte. Die Angaben von Vor- und Nachnamen sind freiwillig. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Personalisieren unseres Newsletters. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter. In jedem Newsletter bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Abonnement zu kündigen. Lesen Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung.

↔ Sollte sich in der Bestätigungs-E-Mail wiederholen!

Login



Username

Password

Log in

Register new account

Request new password

Neue Installation ...

Name der Instanz

Contao Einstellungen

Contao 2.11.4

+ Detailsinstellungen

Verbindung

FTP FTPs SFTP

Server

Benutzername

Password

Jetzt installieren

CLOUD SERVICES
for **CONTAO**

www.contao-cloud.com

Melde dich zu unserem Newsletter an und wir informieren dich sobald die Cloud gestartet ist!

Deine E-Mail Adresse

Dieser Newsletter ist vollkommen kostenlos und unverbindlich.
Er kann in jedem Newsletter und [online abbestellt werden!](#)

[Newsletter](#) • [Features](#) • [Impressum](#)

Die Bestätigung der Einwilligung

- enthält keine Werbung
- enthält den Wortlaut der Einwilligung
- bietet die Möglichkeit der weiteren E-Mail-Zusendung zu widersprechen
- Direkte Bestätigung ohne Double Opt-In → Confirmed Opt-In

Die Bestätigung der Einwilligung

- enthält keine Werbung
- enthält den Wortlaut der Einwilligung
- bietet die Möglichkeit der weiteren E-Mail-Zusendung zu widersprechen
- Direkte Bestätigung ohne Double Opt-In → Confirmed Opt-In

Die Bestätigung der Einwilligung

- enthält keine Werbung
- enthält den Wortlaut der Einwilligung
- bietet die Möglichkeit der weiteren E-Mail-Zusendung zu widersprechen
- Direkte Bestätigung ohne Double Opt-In → Confirmed Opt-In

Die Bestätigung der Einwilligung

- enthält keine Werbung
- enthält den Wortlaut der Einwilligung
- bietet die Möglichkeit der weiteren E-Mail-Zusendung zu widersprechen
- Direkte Bestätigung ohne Double Opt-In → Confirmed Opt-In



Wir freuen uns das wir dein Interesse geweckt haben.

Damit wir dich über die Cloud informieren dürfen brauchen wir deine Einwilligung.



Ja, ich will den kostenlosen und unverbindlichen Newsletter erhalten!

Dieser Newsletter ist vollkommen kostenlos und unverbindlich.
Er kann in jedem Newsletter und online abbestellt werden!

Der Newsletter wird bereitgestellt von:

InfinitySoft - Innovative Softwarelösungen
Tristan Lins

Hofstraße 272
D-56077 Koblenz
Deutschland

Telefon: +49 261 - 45 09 32 53
Telefax: +49 261 - 45 09 32 53 - 9
E-Mail: info@infinitysoft.de
www.infinitysoft.de

Versand

Wann darf ein Newsletter versendet werden?

Ist dem Empfänger klar, was er da abonniert?

Wie ist der Umgang mit bestehenden Abonnenten?

Einwilligung widerrufen / Abo kündigen

- § 13 Abs. 3 TMG verlangt dass der Hinweis auf Widerruf der Einwilligung zwingend vor der Erklärung der Einwilligung gegeben werden muss.
- alternativ auch zu finden in § 28 Abs. 4 BDSG
- Single Opt-Out muss möglich sein
 - **Abmeldung über E-Mail**
 - **Abmeldung über E-Mail**
 - leere E-Mail an spezielle Adresse → E-Mail mit Schlüsselwort im Betreff (z.B. „Abmelden“)
 - Ergänzend kann Abmeldung über die Website angeboten werden.
 - Bestätigung der Abmeldung ist „sinnvoll“, kann aber vor Gericht als SPAM klassifiziert werden.

Einwilligung widerrufen / Abo kündigen

- § 13 Abs. 3 TMG verlangt dass der Hinweis auf Widerruf der Einwilligung zwingend vor der Erklärung der Einwilligung gegeben werden muss.
- alternativ auch zu finden in § 28 Abs. 4 BDSG
- Single Opt-Out muss möglich sein
 - **Abmeldung über E-Mail**
 - E-Mail an spezielle Adresse
 - → leere E-Mail an spezielle Adresse → E-Mail mit Schlüsselwort im Betreff (z.B. „Abmelden“)
 - Ergänzend kann Abmeldung über die Website angeboten werden.
 - Bestätigung der Abmeldung ist „sinnvoll“, kann aber vor Gericht als SPAM klassifiziert werden.

Einwilligung widerrufen / Abo kündigen

- § 13 Abs. 3 TMG verlangt dass der Hinweis auf Widerruf der Einwilligung zwingend vor der Erklärung der Einwilligung gegeben werden muss.
- alternativ auch zu finden in § 28 Abs. 4 BDSG
- Single Opt-Out muss möglich sein
 - durch Abmeldelink
 - durch Antwort an den Absender
 - ↔ leere E-Mail an spezielle Adresse ↔ E-Mail mit Schlüsselwort im Betreff (z.B. „Abmelden“)
- Ergänzend kann Abmeldung über die Website angeboten werden.
- Bestätigung der Abmeldung ist „sinnvoll“, kann aber vor Gericht als SPAM klassifiziert werden.

Einwilligung widerrufen / Abo kündigen

- § 13 Abs. 3 TMG verlangt dass der Hinweis auf Widerruf der Einwilligung zwingend vor der Erklärung der Einwilligung gegeben werden muss.
- alternativ auch zu finden in § 28 Abs. 4 BDSG
- Single Opt-Out muss möglich sein
 - durch Abmeldelink
 - durch Antwort an den Absender
 - ↔ leere E-Mail an spezielle Adresse ↔ E-Mail mit Schlüsselwort im Betreff (z.B. „Abmelden“)
- Ergänzend kann Abmeldung über die Website angeboten werden.
- Bestätigung der Abmeldung ist „sinnvoll“, kann aber vor Gericht als SPAM klassifiziert werden.

Einwilligung widerrufen / Abo kündigen

- § 13 Abs. 3 TMG verlangt dass der Hinweis auf Widerruf der Einwilligung zwingend vor der Erklärung der Einwilligung gegeben werden muss.
- alternativ auch zu finden in § 28 Abs. 4 BDSG
- Single Opt-Out muss möglich sein
 - durch Abmeldelink
 - durch Antwort an den Absender
 - ↔ leere E-Mail an spezielle Adresse ↔ E-Mail mit Schlüsselwort im Betreff (z.B. „Abmelden“)
- Ergänzend kann Abmeldung über die Website angeboten werden.
- Bestätigung der Abmeldung ist „sinnvoll“, kann aber vor Gericht als SPAM klassifiziert werden.

Einwilligung widerrufen / Abo kündigen

- § 13 Abs. 3 TMG verlangt dass der Hinweis auf Widerruf der Einwilligung zwingend vor der Erklärung der Einwilligung gegeben werden muss.
- alternativ auch zu finden in § 28 Abs. 4 BDSG
- Single Opt-Out muss möglich sein
 - durch Abmeldelink
 - durch Antwort an den Absender
 - ↔ leere E-Mail an spezielle Adresse ↔ E-Mail mit Schlüsselwort im Betreff (z.B. „Abmelden“)
- Ergänzend kann Abmeldung über die Website angeboten werden.
- Bestätigung der Abmeldung ist „sinnvoll“, kann aber vor Gericht als SPAM klassifiziert werden.

Einwilligung widerrufen / Abo kündigen

- § 13 Abs. 3 TMG verlangt dass der Hinweis auf Widerruf der Einwilligung zwingend vor der Erklärung der Einwilligung gegeben werden muss.
- alternativ auch zu finden in § 28 Abs. 4 BDSG
- Single Opt-Out muss möglich sein
 - durch Abmeldelink
 - durch Antwort an den Absender
 - ↔ leere E-Mail an spezielle Adresse ↔ E-Mail mit Schlüsselwort im Betreff (z.B. „Abmelden“)
- Ergänzend kann Abmeldung über die Website angeboten werden.
- Bestätigung der Abmeldung ist „sinnvoll“, kann aber vor Gericht als SPAM klassifiziert werden.

Newsletter kündigen

tristan.lins@infinitysoft.de



Inhalt

Ist erkennbar was die E-Mail beinhaltet?

Ist erkennbar wer die E-Mail verschickt hat?

Der Betreff

- Der Betreff...
 - ist kurz und prägnant
 - steht in Zusammenhang mit dem Text
 - verschleiert den kommerziellen Charakter der E-Mail nicht
 - weist keine typischen Spam-Wörter, Großbuchstaben oder Sonderzeichen auf

Der Betreff

- Der Betreff. . .
 - ist kurz und prägnant
 - steht in Zusammenhang mit dem Text
 - verschleiert den kommerziellen Charakter der E-Mail nicht
 - weist keine typischen Spam-Wörter, Großbuchstaben oder Sonderzeichen auf

Der Betreff

- Der Betreff. . .
 - ist kurz und prägnant
 - steht in Zusammenhang mit dem Text
 - verschleiert den kommerziellen Charakter der E-Mail nicht
 - weist keine typischen Spam-Wörter, Großbuchstaben oder Sonderzeichen auf

Der Betreff

- Der Betreff. . .
 - ist kurz und prägnant
 - steht in Zusammenhang mit dem Text
 - verschleiert den kommerziellen Charakter der E-Mail nicht
 - weist keine typischen Spam-Wörter, Großbuchstaben oder Sonderzeichen auf

Inhalt

Ist erkennbar was die E-Mail beinhaltet?

Ist erkennbar wer die E-Mail verschickt hat?

Der Absender

- Der Absender...
 - ist klar erkennbar
 - enthält einen Produkt-, Firmen- oder Personennamen
 - ist jederzeit erreichbar

Eine Missachtung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisses ist eine Ordnungswidrigkeit und kann – außer zu einer Abmahnung durch Mitbewerber – auch zur Verhängung eines Bußgeldes führen (§ 6 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 TMG).

Der Absender

- Der Absender...
 - ist klar erkennbar
 - enthält einen Produkt-, Firmen- oder Personennamen
 - ist jederzeit erreichbar

Eine Missachtung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisses ist eine Ordnungswidrigkeit und kann – außer zu einer Abmahnung durch Mitbewerber – auch zur Verhängung eines Bußgeldes führen (§ 6 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 TMG).

Der Absender

- Der Absender...
 - ist klar erkennbar
 - enthält einen Produkt-, Firmen- oder Personennamen
 - ist jederzeit erreichbar

Eine Missachtung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisses ist eine Ordnungswidrigkeit und kann – außer zu einer Abmahnung durch Mitbewerber – auch zur Verhängung eines Bußgeldes führen (§ 6 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 TMG).

Der Absender

- Der Absender...
 - ist klar erkennbar
 - enthält einen Produkt-, Firmen- oder Personennamen
 - ist jederzeit erreichbar

Eine Missachtung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisses ist eine Ordnungswidrigkeit und kann – außer zu einer Abmahnung durch Mitbewerber – auch zur Verhängung eines Bußgeldes führen (§ 6 Abs. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 TMG).

Von Cloud Services for Contao <info@contao-cloud.com>★

Betreff **Newsletter Abonnement bestätigen**

An Lins, Tristan★

Das Impressum

- Das Impressum. . .
 - ist vorhanden
 - ist vollständig
 - ist verfügbar (wenn verlinkt)
- Es müssen auch handels- und gesellschaftsrechtliche Pflichtangaben berücksichtigt werden. Gilt die E-Mail nach Handels- und Gesellschaftsrecht als Geschäftsbrief, hat sie ein vollständig Impressum zu beinhalten!

Das Impressum

- Das Impressum. . .
 - ist vorhanden
 - ist vollständig
 - ist verfügbar (wenn verlinkt)
- Es müssen auch handels- und gesellschaftsrechtliche Pflichtangaben berücksichtigt werden. Gilt die E-Mail nach Handels- und Gesellschaftsrecht als Geschäftsbrief, hat sie ein vollständig Impressum zu beinhalten!

Das Impressum

- Das Impressum. . .
 - ist vorhanden
 - ist vollständig
 - ist verfügbar (wenn verlinkt)
- Es müssen auch handels- und gesellschaftsrechtliche Pflichtangaben berücksichtigt werden. Gilt die E-Mail nach Handels- und Gesellschaftsrecht als Geschäftsbrief, hat sie ein vollständig Impressum zu beinhalten!

Das Impressum

- Das Impressum. . .
 - ist vorhanden
 - ist vollständig
 - ist verfügbar (wenn verlinkt)
- Es müssen auch handels- und gesellschaftsrechtliche Pflichtangaben berücksichtigt werden. Gilt die E-Mail nach Handels- und Gesellschaftsrecht als Geschäftsbrief, hat sie ein vollständig Impressum zu beinhalten!



Wir freuen uns das wir dein Interesse geweckt haben.

Damit wir dich über die Cloud informieren dürfen brauchen wir deine Einwilligung.



Ja, ich will den kostenlosen und unverbindlichen Newsletter erhalten!

Dieser Newsletter ist vollkommen kostenlos und unverbindlich.
Er kann in jedem Newsletter und online abbestellt werden!

Der Newsletter wird bereitgestellt von:

InfinitySoft - Innovative Softwarelösungen
Tristan Lins

Hofstraße 272
D-56077 Koblenz
Deutschland

Telefon: +49 261 - 45 09 32 53
Telefax: +49 261 - 45 09 32 53 - 9
E-Mail: info@infinitysoft.de
www.infinitysoft.de

Datenverarbeitung

Weitere Fallstricke

Auftragsdatenverarbeitung und Statistik

- Ist ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nötig / vorhanden?
- Wurde die Einwilligung zur personalisierten Statistischen Erhebung eingeholt?
Hinweis: Avisota 1 erfasst personalisiert ohne Einwilligung!
Abschalten der Personalisierung oder Statistik ist zum Zeitpunkt der Konferenz nicht möglich!

Auftragsdatenverarbeitung und Statistik

- Ist ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nötig / vorhanden?
- Wurde die Einwilligung zur personalisierten Statistischen Erhebung eingeholt?
Hinweis: Avisota 1 erfasst personalisiert ohne Einwilligung!
Abschalten der Personalisierung oder Statistik ist zum Zeitpunkt der Konferenz nicht möglich!

Avisota 2

Ein Blick in die Zukunft

 Avisota Update

vorherige Version

1.5.1

installierte Version

2.0.0

- Update Version 0.4.5
- Update Version 1.5.0
- Update Version 1.5.1
- Update Version 2.0.0 - Abonnenten und Verteiler trennen*

Die Abonnenten und Verteiler werden von einander getrennt. Die personenbezogenen Daten werden in einen Datensatz zusammengeführt. Dabei werden befüllte Felder immer unbefüllten Feldern vorgezogen. Bei Konflikten werden die Daten des jüngeren Datensatzes verwendet.

 Update Version 2.0.0 - Transportmodule anlegen

Aus den vorhandenen Einstellungen wird für jede Kategorie ein Transportmodul angelegt. Sie können dieses Update überspringen, aber beachten Sie dass Sie die Transportmodule dann von Hand anlegen müssen!

 Update Version 2.0.0 - Empfängerquellen anlegen

Aus den vorhandenen Einstellungen wird werden entsprechende Abonnentenquellen angelegt. Sie können dieses Update überspringen, aber beachten Sie dass Sie die Abonnentenquellen dann von Hand anlegen müssen!

Aktualisierung durchführen

Datenbank aktualisieren

 Avisota Update**Aktualisierung erfolgreich**

vorherige Version

2.0.0

installierte Version

2.0.0

- Update Version 0.4.5
- Update Version 1.5.0
- Update Version 1.5.1
- Update Version 2.0.0 - Abonnenten und Verteiler trennen
- Update Version 2.0.0 - Transportmodule anlegen
- Update Version 2.0.0 - Empfängerquellen anlegen

Aktualisierung durchführen

Datenbank aktualisieren

Backend-Module

+ Inhalte

- Newsletter

 Analytics

 Postausgang

 Newsletter

 Abonnenten

+ Layout

+ Benutzerverwaltung

+ System

- Newslettersystem

 Verteiler

 Vorlagen

 Einstellungen

 Layouts

 Abonnenntenquellen

 Transportmodule

 Update

+ Benutzerfunktionen

▼ Abonnent

E-Mail*

Hier können Sie die E-Mail Adresse des Abonnenten angeben.

▼ Abonnement

Verteiler

- Alle auswählen*
- Verteiler 1
- Verteiler 2

Wählen Sie hier die zu abonnierenden Verteiler aus.

Abonnementaktivierung

Bestätigungsmail senden ▼

Bestätigungsmail senden

Abonnement direkt aktivieren

Abonnement unbestätigt eintragen

ausgewählte Verteiler durchgeführt werden soll.

I

info@infinitysoft.de (hinzugefügt am 2012-04-24 21:56 von Tristan Lins)

 Verteiler 1 (Bestätigungsmail gesendet am 2012-05-12 20:11)



 Verteiler 2 (Bestätigungsmail gesendet am 2012-05-12 20:11)

T

tristan.lins@infinitysoft.de (hinzugefügt am 2012-04-26 20:06)

 Verteiler 1 (Bestätigungsmail gesendet am 2012-05-12 20:11)



 Verteiler 2 (Bestätigungsmail gesendet am 2012-05-12 20:11)



Abonent benachrichtigen

- ▾ Benachrichtigung

Abonent

text@infinitysoft.de ▾

Wählen Sie hier den Abonnenten aus.

Bestätigungen versenden

Alle auswählen

Verteiler 2

Noch nicht versendete Bestätigungsmails versenden.

Erinnerungen versenden

Keine Einträge gefunden.

Erinnerungen für noch nicht bestätigte Abonnements versenden.

Überfällig

Alle auswählen

Verteiler 1 (Bestätigungsmail gesendet am 2012-05-12 20:13)

Überfällige Abonnements, für die eine Bestätigung- und alle Erinnerungen versendet wurden.



Newslettersystem konfigurieren

-▷ Abonnenten

-▷ Abonnement

-▷ Erinnerung

-▷ Aufräumen

-▷ Versand

-▽ Statistik und Tracking

Statistische Daten erfassen

Statistische Daten erfassen.

Statistische Daten personalisieren

nicht personalisieren

Nach Einwilligung personalisieren

Ohne Einwilligung personalisieren

Die statistisch Daten werden personalisiert erfasst. In manchen Ländern ist die Einwilligung zum erfassen personenbezogener Daten

Seite zur Datenschutzvereinbarung



Contao Open Source CMS

Auswahl ändern

Wählen Sie hier die Seite mit der Datenschutzvereinbarung aus.

Chart Rendering

pChart (PHP)



Wählen Sie eine Methode aus, wie die Graphen gerendert werden sollen.

-▷ Entwickler

E-Mail*

Vorname

Nachname

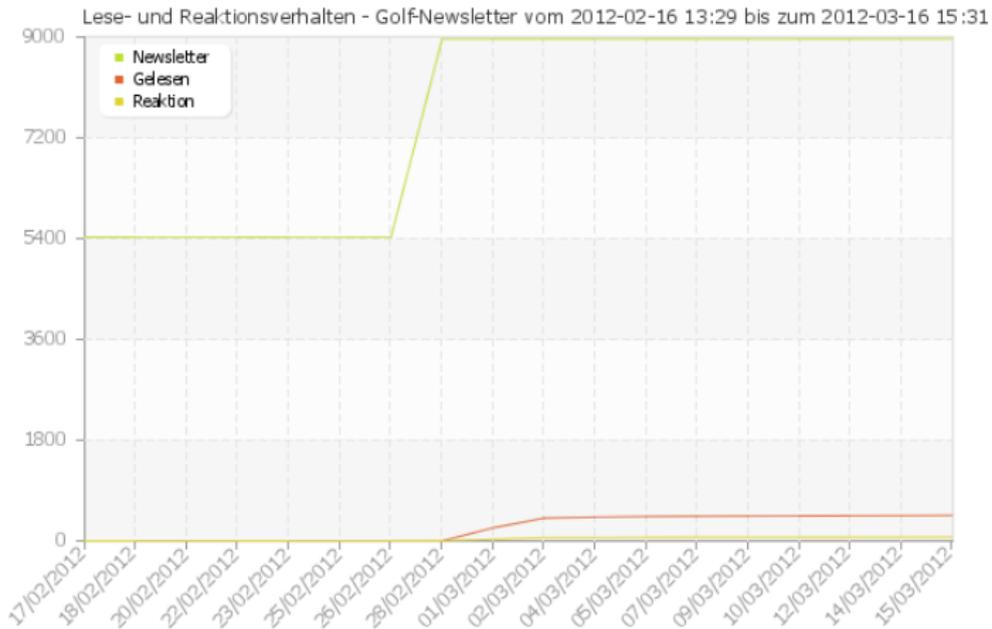
Datenschutz

Ja, ich willige der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß der [Datenschutzrichtlinie](#) ein.

Abonnieren

Analytics und Tracking

Lese- und Reaktionsverhalten



2012-02-16 13:29



2012-03-16 15:31

Herunterladen

	Summe	% / Versendet	% / Gelesen
Newsletter	8966		
Gelesen	457	5 %	
Reaktion	69	1 %	15 %

A

Abmelden [Newsletter Kündigen (Avisota)]	    
Abmelden mit Weiterleitung [Newsletter Kündigen (Avisota)]	    
Abonnieren [Newsletter Abonnieren (Avisota)]	    
Abonnieren mit Weiterleitung [Newsletter Abonnieren (Avisota)]	    
Abonnement verwalten [Newsletter Abonnement verwalten (Avisota)]	    
Abonnement verwalten mit Weiterleitung [Newsletter Abonnement verwalten (Avisota)]	    



Datensatz ID 1 bearbeiten

Layout

Titel

Hier können Sie den Titel des Layouts angeben.

Vorschaubild

[Auswahl ändern !\[\]\(4c35a25ec1786bb87ee28c0ed58c0601_img.jpg\)](#)

Wählen Sie hier ein Vorschaubild zu diesem Layout aus. Das Vorschaubild sollte eine Größe von 120x120 haben!

Struktur und Inhalt

Bereiche

Komma-getrennte Liste von zusätzlichen Newsletterbereichen (z.B. header,left,right,footer).

Template-Einstellungen

Stylesheets

 Alle auswählen   Test: newsletter.css   Test: base.css

Stylesheets, die in den Newsletter eingebunden werden sollen.

HTML E-Mail-Template

Hier können Sie das HTML E-Mail-Template auswählen.

Plain Text E-Mail-Template

Hier können Sie das Plain Text E-Mail-Template auswählen.

Experten-Einstellungen

Templates-Ordner

[Auswahl ändern !\[\]\(2b446e137e4a66985973259edd7998d2_img.jpg\)](#)

Hier können Sie einen Templates-Ordner festlegen.

Filtern: Elementtyp Bereich Personalisieren Element schützen Nur Gästen anzeigen Suchen: Alternativer Text = Anzeigen: 1-4  Zurück ::  Neues Element ::  Ansehen und Versenden ::  Mehrere bearbeiten**Betreff:** Test   Text       

Veränderbares Element

 / Text       

Nicht veränderbares Element.

  Text       

Nicht löschesbares Element

  Text       

Nicht veränder- oder löschesbares Element



- Mitglieder können Verteiler Abonnieren
- Versand via Cron
- Weitere Performancesteigerung des Postausgang
Aktuell: 100.000 Empfänger in ca. 10 Stunden
Erwartet: 100.000 Empfänger in ca. 4 Stunden
- Verwalten von Bestätigungsmails via Backend (als Newsletter)
- Versand von eigenen E-Mails via Avisota
- benötigt Contao 2.11+

- Mitglieder können Verteiler Abonnieren
- Versand via Cron
- Weitere Performancesteigerung des Postausgang
Aktuell: 100.000 Empfänger in ca. 10 Stunden
Erwartet: 100.000 Empfänger in ca. 4 Stunden
- Verwalten von Bestätigungsmails via Backend (als Newsletter)
- Versand von eigenen E-Mails via Avisota
- benötigt Contao 2.11+

Weitere Zukunftsvisionen

- Mitglieder können Verteiler Abonnieren
- Versand via Cron
- Weitere Performancesteigerung des Postausgang
Aktuell: 100.000 Empfänger in ca. 10 Stunden
Erwartet: 100.000 Empfänger in ca. 4 Stunden
- Verwalten von Bestätigungsmails via Backend (als Newsletter)
- Versand von eigenen E-Mails via Avisota
- benötigt Contao 2.11+

- Mitglieder können Verteiler Abonnieren
- Versand via Cron
- Weitere Performancesteigerung des Postausgang
Aktuell: 100.000 Empfänger in ca. 10 Stunden
Erwartet: 100.000 Empfänger in ca. 4 Stunden
- Verwalten von Bestätigungsmails via Backend (als Newsletter)
- Versand von eigenen E-Mails via Avisota
- benötigt Contao 2.11+

Weitere Zukunftsvisionen

- Mitglieder können Verteiler Abonnieren
- Versand via Cron
- Weitere Performancesteigerung des Postausgang
Aktuell: 100.000 Empfänger in ca. 10 Stunden
Erwartet: 100.000 Empfänger in ca. 4 Stunden
- Verwalten von Bestätigungsmails via Backend (als Newsletter)
- Versand von eigenen E-Mails via Avisota
- benötigt Contao 2.11+

- Mitglieder können Verteiler Abonnieren
- Versand via Cron
- Weitere Performancesteigerung des Postausgang
Aktuell: 100.000 Empfänger in ca. 10 Stunden
Erwartet: 100.000 Empfänger in ca. 4 Stunden
- Verwalten von Bestätigungsmails via Backend (als Newsletter)
- Versand von eigenen E-Mails via Avisota
- benötigt Contao 2.11+

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung

